



Vertrag für die Nachmittagsbetreuung

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde St. Michael in Obersteiermark und dem namhaft gemachten Erziehungsberechtigten des zu betreuenden Kindes.

Angaben zum Kind			
Nachname ↓ (unteres Feld ausfüllen)		Vorname ↓	
Geburtsdatum		Geschwisteranzahl	
SV Nr.		Staatsbürgerschaft	
Wohnanschrift Straße			
PLZ		Ort	
Angaben laut Bescheid	<input type="checkbox"/> Kopie als Beilage		

Angaben zu den Eltern			
Nachname		Vorname	
Straße			
PLZ		Ort	
Telefon privat			

Kinderbetreuungseinrichtung: Nachmittagsbetreuung	
Betreuung ab (Monat, Jahr)	
Betreuungsausmaß (Betreuungszeiten 11:35-17:00 Uhr)	<input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Abholzeit	<input type="checkbox"/> 15 Uhr <input type="checkbox"/> 16 Uhr <input type="checkbox"/> 17 Uhr
Kündigung	Das Vertragsverhältnis kann beiderseits jeweils zum Ende eines Semesters aufgekündigt werden, wobei die Kündigung mindestens einen Monat vor Ablauf , des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden muss. Für die Wirksamkeit der Kündigung bedarf es der Schriftform an die Schulleitung.



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

DVR-Nr.: 0032018
UID ATU59450999

Änderung	Eine Änderung, aus wichtigen Gründen, betreffend der Anzahl der Tage kann bis Ende eines Monats bei der Nachmittagsbetreuung bekannt gegeben werden.
----------	--

Finanzielle Angelegenheiten	
Elternbeitrag	<input type="checkbox"/> 1 Tag € 59,- <input type="checkbox"/> 2 Tage € 69,- <input type="checkbox"/> 3 Tage € 79,- <input type="checkbox"/> 4 Tage € 86,- <input type="checkbox"/> 5 Tage € 91,-
Zahlungsform	Einziehungsauftrag

Einzugsermächtigung	
Ich ermächtige die Marktgemeinde St. Michael i.O., den von mir zu entrichtenden Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos abzubuchen.	
Kontoinhaber:	
Geldinstitut:	
BIC:	
IBAN:	
Unterschrift des Kontoinhabers:	
<input type="checkbox"/>	Hiermit bestätige ich, dass das von mir bereits bekanntgegebene und bei der Marktgemeinde St. Michael i.O. hinterlegte Konto weiterhin Gültigkeit hat und belastet werden darf.

Sonstiges	
Ernährung	
Allergien	
Krankheiten	
Medikamente	



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

DVR-Nr.: 0032018
UID ATU59450999

Bezugspersonen des Kindes, wenn Eltern nicht erreichbar (Name + Tel. Nr.)

--

Anmerkungen:

--

Die Betreuungsvereinbarung wurde mir übergeben. Ich erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden. Eine Kopie geht an die Schulleitung.

_____, am _____

Unterschrift Eltern

Unterschrift Bürgermeisterin



Betreuungsvereinbarung Nachmittagsbetreuung

Betreuung:

Die Eltern arbeiten mit der Betreuungsperson in allen erzieherischen Belangen zusammen. Beide Seiten sollten im ständigen Austausch über Erziehung, Alltagserlebnisse und den schulischen Leistungen des Kindes stehen.

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass ihr Kind zur vereinbarten Zeit entlassen wird und zu diesem Zeitpunkt auch die Aufsichtspflicht endet.

Das Kind wird zu Aktivitäten/Veranstaltungen wie z. B. Spaziergänge, Wanderungen, Spielplatzbesuche mitgenommen.

Schäden, die nicht mit der Abnutzung durch den normalen Gebrauch von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen in Zusammenhang stehen, müssen von den Eltern ersetzt werden.

Erkrankte Kinder:

Erkrankt das Kind während der Betreuung, wird dies den Eltern gemeldet; diese haben das Kind sodann unverzüglich abzuholen bzw. die Abholung zu veranlassen. Ein bereits erkranktes Kind darf nicht in die Betreuung gebracht werden. Die Eltern verständigen die Nachmittagsbetreuung **bis spätestens 07:30 Uhr**, wenn das Kind krank ist. Falls diese Verständigung nicht erfolgt, muss der Essensbetrag trotzdem bezahlt werden.

Bei Notfällen sind die Betreuungspersonen verpflichtet, eine ärztliche Behandlung einzuleiten und die Eltern umgehend zu informieren.

Die Verabreichung von Medikamenten (Antibiotika, Hustensaft, Ohrentropfen o.ä.) an Kinder obliegt Eltern, Ärzten oder Krankenpflegepersonal. Das pädagogische Personal kann sich zur Verabreichung von Medikamenten bereit erklären, wenn eine klare ärztliche Anordnung und eine schriftliche Ermächtigung seitens der Eltern vorliegen. Da für das pädagogische Personal hierzu keine Verpflichtung besteht, kann dies nicht von den Eltern eingefordert werden.

Verpflegung:

Die in der Nachmittagsbetreuung angebotenen Mahlzeiten und Getränke sind eine dem Alter des Kindes entsprechende übliche Verpflegung. Wünsche und Empfehlungen der Eltern können nur begründet, oder bei bekannter Unverträglichkeit einzelnen Nahrungsmitteln (z.B. Zöliakie) berücksichtigt werden.



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.

Telefon: +43 3843 2244-0

Fax: +43 3843 2244-220

E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

DVR-Nr.: 0032018
UID ATU59450999

Betreuungsausmaß:

Das Betreuungsausmaß muss auf dem beigefügten Betreuungsvertrag vereinbart werden.
(Rahmenbetreuungszeit, Tage und Uhrzeit)

Änderungen des vereinbarten Betreuungsausmaßes sind nur aus wichtigen Gründen zum Monatsende möglich und müssen in der Nachmittagsbetreuung bekannt gegeben werden.

Laut Betreuungsvertrag vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommene Betreuungsstunden können nicht in den nächsten Monat mitgenommen werden.

Betreuungsdokumentation:

Die Nachmittagsbetreuungseinrichtung führt täglich Aufzeichnung über den Tagesablauf, die Betreuungszeit, & das Menü des Tages.

Kosten der Betreuung:

Der Elternbeitrag wird 10-mal pro Schuljahr von der Marktgemeinde St. Michael eingezogen, beginnend mit September. Die weiteren Abbuchungen erfolgen jeweils am 15. des aktuellen Monats.



Elternbeiträge / Kostenersatz / Tarife

Basis für Beitragshöhe/Tarifhöhe:

Ergibt sich aus der Anzahl der Tage in der Woche, an denen die Schülerin/der Schüler in der Nachmittagsbetreuung betreut wird.

Geschwisterermäßigung:

Für das 2. Kind gibt es eine Ermäßigung von 10%.

Mittagessen:

Pro Mittagessensportion 4,67 € (Jugend am Werk).

Betreute/r Tag/e pro Woche	Monatsbetrag	10% nur für das 2. Kind (Geschwisterkind)
1 Tag	59,00 €	53,10 €
2 Tage	69,00 €	62,10 €
3 Tage	79,00 €	71,10 €
4 Tage	86,00 €	77,40 €
5 Tage	91,00 €	81,90 €

Der Elternbeitrag wird 10-mal pro Schuljahr von der Marktgemeinde St. Michael eingezogen, beginnend mit September. Die weiteren Abbuchungen erfolgen jeweils am 15. des aktuellen Monats.



**Marktgemeinde
St. Michael**
in Obersteiermark

Hauptstraße 64 8770 St. Michael i.O.
Telefon: +43 3843 2244-0
Fax: +43 3843 2244-220
E-Mail: gde@st-michael-obersteiermark.gv.at

DVR-Nr.: 0032018
UID ATU59450999

Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO

Die im Betreuungsvertrag erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, sowie Gesundheitsdaten) werden von der Marktgemeinde St. Michael i.O. als Verantwortliche zum Zweck der Abwicklung und Durchführung der Nachmittagsbetreuung verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund Ihrer Antragstellung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. B, sowie Artikel 9 Abs. 2 lit. b., der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679 verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherungsdauer: Die Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Ich habe das Recht, meinen Antrag jederzeit durch Meldung an die unten angebrachten Kontaktadressen, zurückzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde. Diesbezüglich verweisen wir auf die Homepage der Datenschutzbehörde <https://www.dsb.gv.at>.

Weitere datenschutzrechtliche Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage unter <https://www.gemeinde-stmichael.at/>.